



Bayerischer
Bezirkstag

Bayerischer Bezirkstag
Ridlerstraße 75
80339 München
T. 089/21 23 89-0
info@bay-bezirke.de

Ausgabe 1/ 2022

Bezirkstag.info

Aus dem Inhalt

Hauptausschuss fordert grundlegende
Überarbeitung der Personalmindestvorgaben
in der Psychiatrie

Steuerschätzung mit insgesamt positiven
Aussichten

Cybersicherheit bei den Bezirken erhöhen

Gesundheit

Bezirkliche Gesundheitseinrichtungen während der Corona-Pandemie.	3
Hauptausschuss fordert grundlegende Überarbeitung der Personalmindestvorgaben in der Psychiatrie	5
Krisendienste Bayern: Jahresberichte 2021 zeigen erfolgreiches erstes Jahr.	7

Soziales

Neues von der Maßnahme BÜWA	9
Rechtskreiswechsel bei Geflüchteten aus der Ukraine	10

Finanzen

Steuerschätzung mit insgesamt positiven Aussichten	11
--	----

Umwelt

Positives Signal für die bayerischen Bezirke im Bereich Klimaschutz.	13
--	----

Digitales

Cybersicherheit bei den Bezirken erhöhen.	14
---	----

Europa

Kommunale Positionen zum Europäischen Grünen Deal.	15
Europas kommunales Fundament.	16

Personalia

Neue Referatsleitung beim Bayerischen Bezirketag.	17
---	----

Bayerischer Bezirketag

Ein leistungsfähiger Sozialstaat sichert den sozialen Frieden	18
---	----

Bildungswerk Irsee

EX-IN Vernetzungstreffen Bayern	20
5. Fachtagung der Offenen Behindertenarbeit in Bayern.	20
Seminarangebot für Mitarbeitende in unabhängigen psychiatrischen Beschwerdestellen	21
Angehörigen-Reaktionen auf die NS-Patientenmorde	21

Impressum

Herausgeber:
 Bayerischer Bezirketag
 Ridlerstraße 75
 80339 München
 089 21 23 89 0
info@bay-bezirke.de
www.bay-bezirke.de

Verantwortlich für den Inhalt:
 Stefanie Krüger, Geschäftsführendes
 Präsidialmitglied

Redaktion:
 Michaela Spiller

Erscheinungstermin:
 29. Juli 2022

Bezirkliche Gesundheitseinrichtungen während der Corona-Pandemie

Wie schon in den Jahren 2020 und 2021 steht an dieser Stelle – leider – wieder ein Bericht über die Situation der Bezirkskliniken während der Corona-Pandemie. Der Hauptausschuss des Bayerischen Bezirkstags hatte sich im Mai intensiv damit befasst. Sein an den Bundesgesetzgeber formulierter Handlungsauftrag wurde auf die Folgewirkungen der seit dem 24. Februar 2022 andauernden kriegerischen Handlungen Russlands in der Ukraine erweitert (siehe Bezirkstag.info 2/2020 und 2/2021).

Entwicklungen und derzeitige Situation in den Bezirkskliniken

Das hoch volatile pandemische Geschehen fordert die Mitarbeitenden in den Bezirkskliniken nach wie vor heraus. Seit Sommer 2021 hatte man sich insbesondere in der Kinder- und Jugendpsychiatrie und der Gerontopsychiatrie wieder der Regelbelegung angenähert. Diese Entwicklung war vom dritten zum vierten Quartal 2021 und dem Auftreten der Omikron-Variante wieder rückläufig. Im ersten Quartal 2022 wurden in den psychiatrischen Fachbereichen so viele Patientinnen und Patienten mit COVID-19-Infektion behandelt wie nie zuvor. Deren Anzahl hat sich von 2020 auf 2021 zum Teil mehr als verdoppelt. Ihre Anzahl im ersten Quartal 2022 entspricht überwiegend dem Jahreswert 2021 bzw. hat diesen bereits überschritten.

Katastrophenfall beendet – Vorkehrungen getroffen

Der Freistaat Bayern hat zwischenzeitlich das Ende des erweiterten Katastrophenfalls erklärt und den „Notfallplan Corona-Pandemie: Allgemeinverfügung zur Bewältigung erheblicher Patientenzahlen in Krankenhäusern“ neu gefasst. Regelungen für pandemiebedingt eingerichtete Organisationsstrukturen wie den ärztlichen Leiter Krankenhauskoordinierung oder Entlastungseinrichtungen wurden schrittweise, spätestens jedoch zum 15. Juni 2022, aufgehoben. Gleichzeitig bleibt es bei Vorkehrungen, mit denen auch weiterhin im Bedarfsfall eine geordnete Organisation der Patientenströme gewährleistet werden kann. Sämtliche stationäre Einrichtungen, die im Lauf des Krisengeschehens mit Mitwirkungspflichten belegt worden sind, müssen

jederzeit gewärtig sein, bei einem erheblichen Wiederanstieg der Infektionszahlen und entsprechendem Bedarf erneut zur Bewältigung der Pandemie herangezogen zu werden.

Status-quo der wirtschaftlichen Sicherungsmaßnahmen

Die Maßnahmen der Bundesebene zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser aus dem Jahr 2021 waren zunächst unverändert bis zum 19. März 2022 fortgeführt worden. Zwischenzeitlich wurde Ende März 2022 die (letztmalige) Verlängerung der Ausgleichszahlungen bis zum 18. April 2022 sowie die der Versorgungsaufschläge bis zum 30. Juni 2022 verabschiedet. Bereits für das zweite Jahr in Folge kann ein Ganzjahresausgleich vereinbart werden, der die pandemiebedingten Erlösrückgänge berücksichtigen soll.

Bewertung und Forderung des Bayerischen Bezirkstags

Mit Blick auf die pandemiebedingten Folgen für die wirtschaftliche Situation der Kliniken bedauert der Hauptausschuss des Bayerischen Bezirkstags das Auslaufen der Sicherungsmaßnahmen im Jahr 2022. Er begrüßt insbesondere die aus den Vorgängerjahren bekannte Möglichkeit der Vereinbarung eines Ganzjahresausgleichs für das Jahr 2022. Diese Möglichkeit sollte für 2023 fortgeführt werden. Eine Überkompensation durch die wirtschaftlichen Sicherungsmaßnahmen ist auszuschließen. Speziell den im Bereich der Psychiatrie notwendigen Vorhaltekosten im Personalbereich – im Jahr 2023 ist ein höherer Erfüllungsgrad gem. Personalmindestvorgaben in der Psychiatrie zu erzielen (siehe Beitrag in dieser Ausgabe, S. 5) – muss allerdings ebenso Rechnung getragen werden. Ein Ganzjahresausgleich kann daher nicht bis zu 98 Prozent, er muss bis zu 100 Prozent erfolgen. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb die Modalitäten für die Vereinbarung eines Ganzjahresausgleichs zwischen Krankenkassen und Klinik erst so spät (zum Teil im Folgejahr) feststehen. Kostenträger und Leistungserbringer vor Ort brauchen für ihre Verhandlungen deutlich früher Handlungssicherheit.

Neue Entwicklungen und Handlungsbedarf aus Sicht des Hauptausschusses

Mit dem Andauern der kriegerischen Handlungen in der Ukraine treten nun weitere Problemstellungen für die Krankenhäuser auf. Nicht nur die Energiepreise, auch Waren und Dienstleistungen haben sich in Folge des Krieges kurzfristig stark verteuert. Die Kliniken sind durch das Budget gedeckelt und können diese Preissteigerungen nicht weitergeben. Außerdem wird jedes Jahr prospektiv auf Basis des Vorjahresbudgets vereinbart. Daher fordert der Hauptausschuss des Bayerischen Bezirktags mit Blick auf die stark steigende Inflationsrate und die damit verbundenen Preissteigerungen vieler Waren und Dienstleistungen im Krankenhausbereich den Bundesgesetzgeber auf, für das Jahr 2022 einen Inflationsausgleich in Form

eines unterjährigen Zuschlags zur Kompensation der kurzfristigen nicht vorhersehbaren Preissteigerungen einzuführen sowie für das Jahr 2023 eine entsprechende Basisberichtigung vornehmen zu können. Verbandspräsident Löffler hat sich in diesem Sinne bereits an die bayerischen Mitglieder im Gesundheitsausschuss des Bundestags mit der Bitte um Unterstützung gewandt. Die Gesundheitsministerkonferenz (GMK) hat den Appell der Krankenhäuser zur Kenntnis genommen und die beiden zentralen Forderungen in einem entsprechenden Beschluss Ende Juni 2022 berücksichtigt.

Katharina Schmidt
Referentin Bayerischer Bezirktag
k.schmidt@bay-bezirke.de

Hauptausschuss fordert grundlegende Überarbeitung der Personalmindestvorgaben in der Psychiatrie

Im Jahr 2022 wird der Gemeinsame Bundesausschuss erneut die Beratungen zur Weiterentwicklung der „Personalausstattung Psychiatrie und Psychosomatik-Richtlinie“ (PPP-RL) für voll- und teilstationäre Einrichtungen aufnehmen. Die Entscheidung über neue Detailregelungen wird im Herbst im Plenum des G-BA getroffen werden. Vor diesem Hintergrund hat der Hauptausschuss des Bayerischen Bezirktags zur PPP-RL am 19. Mai 2022 beraten und kommt zu der Erkenntnis: Die derzeitige Ausgestaltung der Richtlinie ist grundlegend zu überarbeiten.

Bis zu ihrer Ablösung durch die PPP-RL wurde die Psychiatrie-Personalverordnung (Psych-PV) als Personalbemessungsmaßstab seit den 1990er Jahren ununterbrochen in der Psychiatrie angewendet. Auf ihr basiert, zumindest dem Grunde nach, die PPP-Richtlinie. Sie enthält einen eigenen Zeit- und Stufenplan für ihre Weiterentwicklung. Nach ihrem Inkrafttreten zum 1. Januar 2020 erfolgten zwei Weiterentwicklungen. Diese mündeten in Modifikationen, weiteren Neuerungen und bereits auch ersten Korrekturen (siehe Bezirketags.info 3/2021).

Ein Mangel an Daten besteht aufgrund des enormen Dokumentations- und Nachweisaufwandes nicht. Die Datensätze sind allerdings keine Datenschatze zur Weiterentwicklung der Richtlinie. Qualifizierte Fach- und Hilfskräfte wie Pflegefachhelferinnen und -helfer oder Stationsassistentinnen und -assistenten dürfen Regelaufgaben der Kernberufsgruppen der PPP-RL (Ärzt:innen, Psycholog:innen, Pflegekräfte, Spezialtherapeut:innen, Bewegungstherapeut:innen, Sozialpädagog:innen) übernehmen. Allerdings ist beabsichtigt, ab 2023 den Umfang der Anrechnung je nach Kernberufsgruppe zwischen fünf und zehn Prozent zu begrenzen. Nun stammen die Regelaufgaben, die übernommen werden, noch aus den 1990er Jahren, da sie aus der Psych-PV nahezu unverändert in die PPP-RL übernommen wurden. Diese Aufgaben wurden zum Teil längst auf andere qualifizierte Berufsgruppen übertragen. Die Konzepte der Kliniken sind auf einen modernen Aufgaben- und Skill-Mix ausgerichtet, während die Richtlinie diese

Flexibilität an der gelebten Praxis vorbei unnötig begrenzen möchte. Die Anrechnung von qualifizierten Fach- und Hilfskräften ist daher nur sachgerecht. In den Daten 2020 und 2021 ist kein spezifisches Muster oder spezifischer Anteil erkennbar, in welchem Maß eine Anrechnung erforderlich ist. Die bisherigen Erfahrungen zeigen: Noch können nicht alle Fragen für eine sinnvolle Ausgestaltung beantwortet werden und eine gegriffene Limitierung ist auf absehbare Zeit nicht angezeigt.

Die Jahre 2020 und 2021 sind durch die pandemiebedingte, stark schwankende Belegungssituation auch verzerrt. Vermeintlich gute Erfüllungsquoten sind trügerisch. Denn die Erfüllung der Mindestanforderungen in jeder Berufsgruppe wird sich bei zunehmender Regelbelegung in den Kliniken deutlich schwieriger bis nahezu unmöglich gestalten. Zum einen muss es gelingen, die Refinanzierung eines unbedingt notwendigen Puffers („Vorhaltekosten“) vor Ort zu vereinbaren. Ebenso muss das nötige Personal auf dem Arbeitsmarkt erfolgreich rekrutiert werden können. Durch den Fachkräftemangel ist ein kurzfristiger und beständiger Personalaufbau kaum möglich. Daher bleibt es dringend geboten, die Sanktionierung der Nichterfüllung der Mindestanforderungen auszusetzen. Es darf nicht sanktioniert werden, was noch gar nicht finanziert wird.

Der grundsätzliche Überarbeitungsbedarf der Richtlinie und die Aussetzung der Durchsetzungsmaßnahmen bei Nichterfüllung ist auch deshalb geboten, weil mit der PPP-RL selbst eine neue Dimension eines Qualitätsstandards geschaffen wurde. Es wird der gesamte Personaleinsatz in einem Fachbereich betrachtet. Für dieses neue Vorgehen ist auch ein neuer, differenzierter Ansatz für Durchsetzungsmaßnahmen bei Nicht-Einhaltung notwendig. Der aktuelle gesetzliche Rahmen lässt diese Differenzierung nicht zu. Daher ist bereits am SGB V anzusetzen, um dem Gemeinsamen Bundesausschuss die Möglichkeit zu geben, sinnvolle, gestufte Sanktions- und Anreizmechanismen festlegen zu können.

Die Pandemie hat die Erwartungen der Bevölkerung an die Politik klar zum Ausdruck gebracht: Das Gesundheitssystem soll unabhängig von der aktuellen Belegung stets in der Lage sein, dem Versorgungsauftrag gerecht zu werden. Dies wird mit der letzten Allgemeinverfügung „Notfallplan Corona-Pandemie Krankenhausversorgung“ des Freistaates Bayern bestätigt. Erst recht gilt dies für die psychiatrischen Fachkliniken mit zusätzlicher Aufnahmeverpflichtung nach Unterbringungsrecht. Daher ist es neben der Erarbeitung eines praxistauglichen Qualitätsmaßstabs zwingend erforderlich, die Vorhaltekosten für das hierfür notwendige Gesamtpersonal zu refinanzieren (siehe auch Beitrag zur wirtschaftlichen Situation der Bezirkskliniken, S. 3).

Nach zwei Jahren konkreter Erfahrungen der Bezirkskliniken mit der PPP-RL kam der Hauptausschuss des Bayerischen Bezirktags daher zu dem Ergebnis, dass das Instrument nach wie vor nicht in der Lage ist, eine moderne psychiatrische Versorgung abzubilden. Stattdessen droht das Instrument, die fortgesetzten Bemühungen der Bezirke für eine wohnortnahe psychiatrische Versorgung in der Fläche zunichte zu machen. Bemühungen, die durch den Freistaat Bayern

im Rahmen der Krankenhausplanung stets unterstützt wurden. Verbandspräsident Löffler hat sich in diesem Sinne an den Bayerischen Staatsminister für Gesundheit und Pflege, Klaus Holetschek, gewandt.

Die Gesundheitsministerinnen und -minister der Länder haben sich im Juni 2022 einmal mehr mit der PPP-RL befasst. Dabei hielten sie an ihrer bereits 2021 vorgetragenen Kritik fest, wonach die Sanktionen solange auszusetzen sind, bis die Auswirkungen der Regelungen insbesondere auf kleinere Standorte wie Tageskliniken geprüft sind. Sie griffen damit auch die Forderungen des Hauptausschusses des Bayerischen Bezirktages auf und sendeten erneut ein starkes Signal, nicht nur an den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA), sondern auch an den Bundesgesetzgeber. So soll die gesetzliche Grundlage für die Refinanzierung des Personalbedarfs entsprechend zu bestimmender Personalanhaltszahlen geschaffen und Durchsetzungsmaßnahmen zu einem gestuften Sanktions- und Anreizsystems erarbeitet werden.

Katharina Schmidt
Referentin Bayerischer Bezirktag
k.schmidt@bay-bezirke.de

Krisendienste Bayern: Jahresberichte 2021 zeigen erfolgreiches erstes Jahr

Gesundheitsminister Holetschek besuchte Leitstelle der Krisendienste Bayern in Nürnberg

Seit Juli 2021 sind die Krisendienste Bayern rund um die Uhr erreichbar. Gesundheitsminister Klaus Holetschek besuchte anlässlich des Jubiläums die Leitstelle Nürnberg und informierte sich über die Arbeit der Krisendienste Bayern. Bezirkstagspräsident Franz Löffler und Armin Kroder, Bezirkstagspräsident von Mittelfranken, stellten zentrale Ergebnisse aus den Jahresberichten 2021 der sieben Krisendienste vor.

Beim Blick in die Anrufstatistik 2021 wird deutlich: Die Krisendienste Bayern sind eine wichtige und niedrighschwellige Anlaufstelle sowohl für Menschen in seelischen Krisen selbst, als auch für deren Angehörige. Die vertrauliche Beratung erfolgt durch Fachkräfte der Fachrichtungen Psychologie, Sozialpädagogik und Fachkrankenpflege Psychiatrie. 60.047 Telefonate mit Hilfesuchenden wurden von den Leitstellen der Krisendienste 2021 geführt, die Anzahl der Anrufe pro Monat nahm im Jahresverlauf kontinuierlich zu. In den Beratungen ging es häufig um depressive Verstimmungen, Ängste oder familiäre Belastungen. Sorge um die Gesundheit, Einsamkeit oder die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie spielten immer mal wieder eine Rolle im Beratungsalltag, oft jedoch als einer von mehreren Belastungsfaktoren im Rahmen einer Krise. Ebenso der Krieg in der Ukraine zum Beispiel durch Erinnerung an frühere erlittene Traumata. Dies führte jedoch nicht zu einem sprunghaften Anstieg der Telefonate. Bei elf Prozent der Anrufenden gab es Hinweise auf Selbstgefährdung. In knapp 71 Prozent der Fälle riefen die Betroffenen selbst beim Krisendienst an, die zweitgrößte Anrufergruppe sind Angehörige mit 14,51 Prozent.

Die Verteilung der Anrufe im Tagesverlauf macht deutlich, dass die Erreichbarkeit rund um die Uhr wichtig ist: tagsüber (9.00 - 18.00 Uhr) gingen 55 Prozent der Telefonate ein, auf die Nacht entfallen 45 Prozent der Telefonate. Zwischen Mitternacht und 9 Uhr morgens gehen die Anrufe jedoch merklich zurück.

Eine Besonderheit der Krisendienste Bayern sind die mobilen Teams: Sie stehen in besonders dringenden Fällen den Betroffenen vor Ort bei – im vergangenen Jahr gab es 2.340 persönliche Kriseninterventionen durch mobile Einsatzteams.



Ralf Bohnert, Leiter KD Mittelfranken, Armin Kroder, Bezirkstagspräsident Mittelfranken, Klaus Holetschek, Bayerischer Gesundheitsminister und Franz Löffler, Präsident des Bayerischen Bezirkstags (v.l.n.r.)

Bezirkstagspräsident Löffler machte deutlich, dass die Krisendienste ein großer Segen für die Menschen in Bayern sind: „Mit der Erreichbarkeit rund um die Uhr schließen wir eine wichtige Lücke im Versorgungssystem. Früher standen Menschen in einer akuten psychischen Krise abends und nachts oft vor einer schwierigen Entscheidung: Schaffe ich das alleine – oder muss ich in die Klinik?“, so Franz Löffler, Präsident des Bayerischen Bezirkstags. „Jetzt kann ich allen Betroffenen sagen: Egal ob 2 Uhr nachmittags oder 2 Uhr nachts – ein Anruf reicht und Sie werden von erfahrenen Fachkräften beraten und unterstützt!“

Bayerns Gesundheitsminister Klaus Holetschek betonte: „Eine psychische Krise kann jeden treffen – und sie hält sich nicht an Büroöffnungszeiten. Dem Freistaat ist es sehr wichtig, dass Menschen in

psychischen Notlagen rasch und wirksam Hilfe bekommen. Mit den bayernweit rund um die Uhr erreichbaren Krisendiensten setzen der Freistaat und die Bezirke einen zentralen Auftrag des Bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes um – und sie setzen ein wichtiges Zeichen! Klar ist: Das niedragschwellige Hilfeangebot der Krisendienste ist in Deutschland einzigartig. Ich danke den Bezirken und allen, die an der erfolgreichen und für die Menschen so wichtigen Umsetzung der Krisendienste beteiligt sind.“

„Der Krisendienst Mittelfranken ist als niederschwellige Anlaufstelle ein elementarer Baustein in der ambulanten Notfallversorgung von Menschen, die sich in einer psychischen Ausnahmesituation befinden. Die lückenlose Erreichbarkeit rund um die Uhr kann Leben retten. Ich danke allen Mitarbeitenden der Leitstelle und auch den mobilen Einsatzteams für ihren Einsatz und wünsche allen viel Kraft für ihre anspruchsvolle Arbeit“, ergänzte Armin Kroder, Bezirkstagspräsident von Mittelfranken.

Ralf Bohnert hat vor über 25 Jahren den Krisendienst in Mittelfranken mit aus der Taufe gehoben. „Menschen in schwierigen Lebenssituationen benötigen schnelle und direkte Unterstützung, also ‚erste Hilfe für die Seele‘. Wir versuchen zunächst die Krise verstehbar zu

machen, aber manchmal reicht ein Gespräch einfach nicht aus. Dann begleiten wir Menschen ggf. über mehrere Wochen – besonders diejenigen, die sich schwertun, offen über ihre Probleme zu sprechen“, berichtet Bohnert. „Für mich ist es immer ein großer Erfolg, wenn es uns gelingt, die Betroffenen zu stabilisieren und sie bei Bedarf an entsprechende Fachberatungsstellen weiter zu vermitteln.“

„Der Aufbau der Krisendienste Bayern war auch organisatorisch ein Kraftakt“, betonte Franz Löffler zum Abschluss. „Mein Dank gilt insbesondere unseren Partnern in der Freien Wohlfahrtspflege und bei den privaten Anbietern, mit denen wir gemeinsam unter anderem die mobilen Teams organisieren. Ohne dieses zuverlässige und leistungsstarke Netzwerk wäre ein Flächenangebot wie die Krisendienste Bayern nicht möglich.“

Die Jahresberichte der sieben Krisendienste sind abrufbar über die Webseite der Krisendienste Bayern www.krisendienste.bayern.

Katharina Hering
Pressereferentin Bayerischer Bezirkstag
k.hering@bay-bezirke.de

Neues von der Maßnahme BÜWA

Anpassung der Kooperationsvereinbarung beschlossen

Die Maßnahme zur Förderung des Übergangs von der Werkstatt für behinderte Menschen oder von der Beschäftigung bei einem anderen Leistungsanbieter auf den allgemeinen Arbeitsmarkt (BÜWA - Begleiteter Übergang von der Werkstatt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt) soll Werkstattbeschäftigte dabei unterstützen, nach Möglichkeit dauerhaft in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis zu wechseln. Die Maßnahme bietet diesen Menschen einen geschützten Raum, in dem sie Unterstützung bei der Stellensuche erhalten und bis zu drei Jahren auf dieser Stelle begleitet werden. Es besteht jederzeit ein Rückkehrrecht in die Werkstatt.

Den Startschuss für das Projekt gab es im Jahr 2014. Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, der Bayerische Bezirkstag, die sieben bayerischen Bezirke, die Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit, das Zentrum Bayern Familie und Soziales, die Landesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen e.V. (LAG WfbM) und die LAG Integrationsfachdienste Bayern haben damals das Projekt beschlossen, das im Jahr 2019 mit einer Kooperationsvereinbarung als dauerhafte Maßnahme „Begleiteter Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt“ verstetigt wurde.

Anpassung der Kooperationsvereinbarung

Die Vergütung der Maßnahme wird durch die Bezirke und die weiteren Leistungsträger im Rahmen eines monatlichen Maßnahmekostensatzes für die jeweils Teilnehmenden geleistet. Die Vergütung der Maßnahme ergab sich bisher unmittelbar aus der Kooperationsvereinbarung und war seit dem Beginn

des Projekts im Jahr 2014 unverändert geblieben. Deshalb einigten sich die Beteiligten der Kooperationsvereinbarung mit der LAG WfbM darauf, die Vergütung der Vermittlungsleistungen ab dem 1. Juni 2022 auf 1.235,43 Euro zu erhöhen und diesen Betrag zukünftig bzgl. der Personalkosten an die Tarifsteigerungen des TVÖD VKA-Tariftablette SuE und bzgl. der Sachkosten an die Sachkostenpauschale der Förderrichtlinie für die Dienste der Offenen Behindertenarbeit (OBA) zu koppeln. Der Hauptausschuss des Bayerischen Bezirkstags stimmte der Anpassung der Kooperationsvereinbarung in seiner Mai-Sitzung zu.

Fachtag BÜWA im Oktober

Der Bayerische Bezirkstag veranstaltet gemeinsam mit dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit, dem Zentrum Bayern Familie und Soziales und in Kooperation mit der LAG WfbM Bayern e.V. und der LAG Integrationsfachdienste am 6. Oktober 2022 den Fachtag „BÜWA – ein Sprungbrett von der Werkstatt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt“ in der Stadthalle in Fürth. Auf diesem Fachtag sollen die Chancen, die BÜWA für Arbeitgeber und Werkstattbeschäftigte bietet, aus erster Hand präsentiert und gemeinsam mit den Beteiligten diskutiert werden.

Jakob Wild
Referent Bayerischer Bezirkstag
j.wild@bay-bezirke.de

Rechtskreiswechsel bei Geflüchteten aus der Ukraine

Unter den Geflüchteten aus der Ukraine befinden sich auch Menschen mit Behinderung oder mit Pflegebedarf. Nach der bisherigen Rechtslage erhielten Personen mit entsprechenden Bedarfen ausschließlich Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Die für den Vollzug dieser Leistungen zuständigen Landkreise und kreisfreien Städte erbrachten danach die im jeweiligen Einzelfall erforderliche Hilfe.

Leistungen der Hilfe zur Pflege und Leistungen der Eingliederungshilfe

Durch das am 27. Mai 2022 verkündete Sofortzuschlags- und Einmalzahlungsgesetz erhalten Geflüchtete aus der Ukraine seit 1. Juni 2022 Zugang in die Regel-Existenzsicherungssysteme des SGB II und damit grundsätzlich auch Leistungen der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII und Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX. Das bedeutet, dass die Bezirke seit dem 1. Juni 2022 sowohl für geflüchtete Menschen aus der Ukraine mit Pflegebedarf im Rahmen der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII als auch für die Versorgung von geflüchteten Menschen aus der Ukraine mit Behinderungen nach dem SGB IX originär zuständig sind.

Änderungen im SGB IX zu Leistungen der Eingliederungshilfe sind in dem Gesetz nicht vorgesehen. Es bleibt daher bei der Rechtslage in § 100 Abs. 1 SGB IX, dessen Satz 1 für Ausländer, die sich im Inland tatsächlich aufhalten, Ermessensleistungen vorsieht, soweit dies im Einzelfall gerechtfertigt ist. Nach Satz 2 haben Ausländer, die im Besitz eines befristeten Aufenthaltstitels sind und sich voraussichtlich dauerhaft im Bundesgebiet aufhalten, einen Rechtsanspruch auf die jeweiligen Leistungen.

Übergangsregelung für „Bestandsfälle“

Für „Bestandsfälle“, also Menschen mit Behinderungen aus der Ukraine, die im Monat Mai 2022 zur Deckung ihrer behinderungsbedingten Bedarfe Leistungen nach § 6 AsylbLG erhalten, bestehen Ansprüche auf Eingliederungshilfeleistungen i.d.R. frühestens ab dem 1. September 2022, da vom 1. Juni bis 31. August 2022 ein Leistungsanspruch nach § 18 AsylbLG besteht, der Leistungen nach § 100 SGB IX ausschließt.

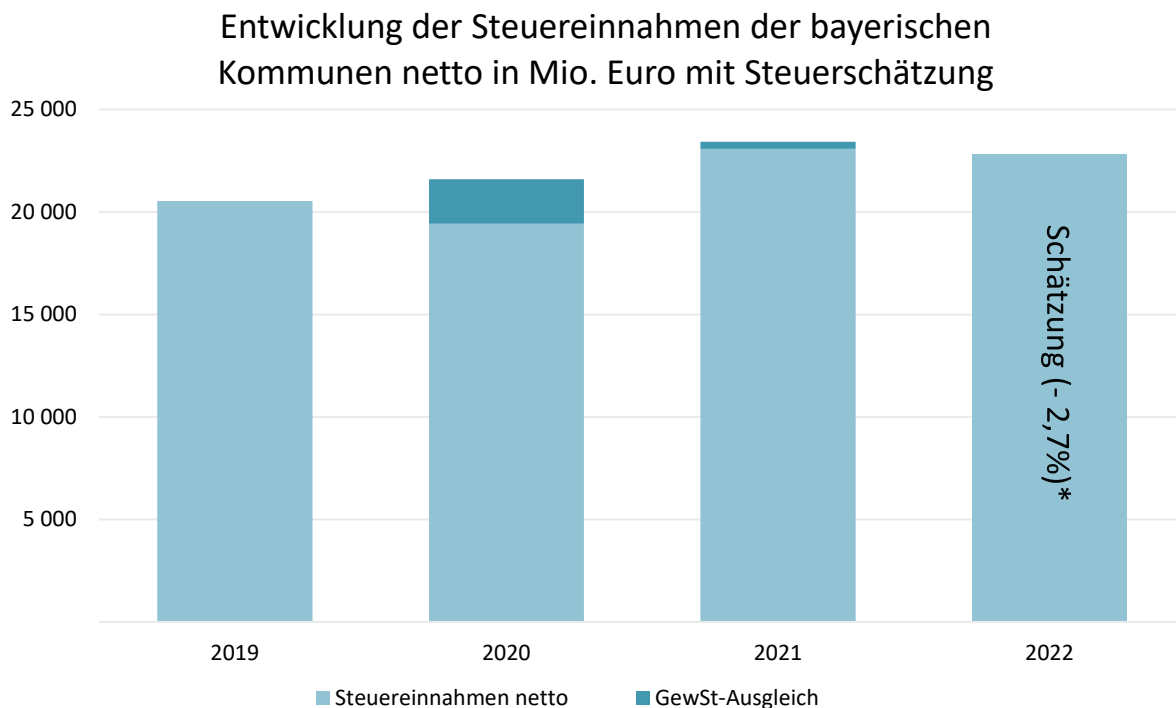
*Jakob Wild
Referent Bayerischer Bezirkstag
j.wild@bay-bezirke.de*

Steuerschätzung mit insgesamt positiven Aussichten

Kommunale Steuereinnahmen 2022 sind im Vergleich aber schwach

Die Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzung vom Mai 2022 lesen sich auf den ersten Blick sehr positiv: Trotz eingetrübter Konjunktur rechnen die Steuerschätzer mit deutlichen Zuwächsen bei den Steuereinnahmen sowohl im Vergleich zur letzten Steuerschätzung als auch im laufenden und den kommenden Jahren. Bei genauerer Betrachtung bleiben von den Mehreinnahmen von geschätzt 56 Milliarden Euro im laufenden Jahr für die Kommunen nur 1,2 Milliarden übrig. Rechnet man die

Mindereinnahmen durch das im Juni beschlossene Steuerentlastungsgesetz 2022 ab, ist mit einem Rückgang der Steuereinnahmen der Gemeinden zu rechnen. Berücksichtigt man dazu noch den bayerischen Gewerbesteuerenausgleich für das Jahr 2021, der auch umlagewirksam die Einnahmen der Gemeinden 2021 verbesserte, schlägt der Rückgang nochmals stärker zu Buche. Heruntergebrochen ergibt sich folgende Entwicklung:



Quelle: Bayer. Landesamt für Statistik - Ergebnisse der Kassenstatistik und eigene Berechnung;
 *2022 Entwicklung lt. AK Steuerschätzung abzüglich Auswirkung des Steuerentlastungsgesetz 2022 laut Gesetzentwurf im Vergleich zur Summe 2021 mit GewSt-Ausgleich.

Hier zeigt sich, dass es mit kräftiger Unterstützung des Bundes und des Freistaats gelungen ist, die laufenden Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden vor den Einbrüchen in Folge der Corona-Pandemie weitgehend zu bewahren. Die aktuelle politische und wirtschaftliche Entwicklung, insbesondere der Krieg in der Ukraine, lassen jedoch die Befürchtungen der Kommunen im Hinblick auf ihre Einnahmeentwicklung wiederaufleben. Dies schlägt über die Umlagegrundlagen entsprechend auf die Bezirke im übernächsten Jahr 2024 durch.

Regierungsbezirk	Umlagekraft 2023 Trend
Oberbayern	10,3 %
Niederbayern	5,3 %
Oberpfalz	3,3 %
Oberfranken	3,6 %
Mittelfranken	7,4 %
Unterfranken	-1,2 %
Schwaben	4,0 %
<u>Bayern</u>	6,6 %

Umlageentwicklung 2023 dank unerwartet hoher Steuereinnahmen 2021 erfreulich

Die deutsche Wirtschaft hat sich auch dank staatlicher Unterstützungsleistungen zur Abmilderung der Pandemiefolgen erstaunlich robust gezeigt. Entgegen den Erwartungen sind die Steuereinnahmen der bayerischen Städte und Gemeinden im vergangenen Jahr um enorme 3,7 Milliarden Euro bzw. 18,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Damit ergibt sich auch im Vergleich mit den Steuereinnahmen einschließlich der Leistungen von Bund und Freistaat zum Ausgleich coronabedingt entfallender Gewerbesteuererinnahmen noch ein starker Aufwuchs. Dies wirkt sich entsprechend auf die Umlagegrundlagen der Bezirke im kommenden Jahr aus, wie die Trendberechnung des Landesamtes für Statistik zeigt (siehe Tabelle).

Reinhard Grepmaier
 Referent Bayerischer Bezirkstag
 r.grepmaier@bay-bezirke.de

Positives Signal für die bayerischen Bezirke im Bereich Klimaschutz

Geplante Änderungen des Bayerischen Klimaschutzgesetzes

Der in den letzten Jahren stark voranschreitende Klimawandel ist nicht nur eine globale, sondern auch eine kommunale Herausforderung. Jüngste geopolitische Ereignisse zeigen, wie wichtig es ist, zukunftsorientierte Meilensteine auch in Form von gesetzlichen Regelungen zu setzen. Im Rahmen des Klimaschutzes kommt auch den bayerischen Bezirken eine wichtige Vorbildfunktion zu. Dieser Verantwortung wollen sie gerecht werden und sind gerne bereit, den erforderlichen Beitrag hinsichtlich der wachsenden Ansprüche an den Klimaschutz zu leisten.

Anlässlich der Kabinettsitzung vom 28. Juni 2022 hat der Bayerische Bezirkstag in einem Schreiben an das Bayerische Innenministerium um die Möglichkeit gebeten, die im Bayerischen Klimaschutzgesetz (Art. 3 Abs. 6 Satz 1 BayKlimaSchG-E) bisher nur für Gemeinden und Landkreise vorgesehene Befugnis, Strom aus erneuerbaren Energien über den eigenen

kommunalen Bedarf hinaus zu erzeugen, auch auf die Bezirke zu erweitern. Zudem wurde angeregt, dass die Kommunen auch andere Energieträger aus erneuerbaren Quellen erzeugen können (beispielsweise Wärme).

Diese Forderungen wurden in dem Gesetzesentwurf vom 28. Juni 2022 erfreulicherweise vollständig berücksichtigt, sodass – vorbehaltlich der Entscheidung des Landesgesetzgebers - auch den Bezirken die Möglichkeit zur Errichtung und zum Betrieb von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien eröffnet wird. Die erste Lesung zum Gesetzesentwurf im Landtag hat bereits am 5. Juli 2022 stattgefunden.

Ani Jäger
Referentin Bayerischer Bezirkstag
a.jaeger@bay-bezirke.de

Cybersicherheit bei den Bezirken erhöhen

Das Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (LSI) eröffnet ein neues Portal zur Erhöhung der IT-Sicherheit in der kommunalen IT-Landschaft. Die digitale Welt ist fester Bestandteil unseres Alltags – daher gilt es auch, die bezirklichen IT-Systeme bestmöglich zu schützen und diesen Schutz ständig weiterzuentwickeln. Bedingt durch die absolute Geschäftskritikalität funktionierender IT-Systeme nehmen die Angriffsflächen für Cyberattacken kontinuierlich zu.

Die Gewährleistung der Cyber- und Informationssicherheit stellt auch für die Bezirke eine besondere Herausforderung dar. Diese kann nur erfolgreich gemeistert werden, wenn die Bezirke und das LSI eng zusammenarbeiten und gemeinsam zur Herstellung und Aufrechterhaltung eines angemessenen Sicherheitsniveaus beitragen. Eine enge Zusammenarbeit zwischen den sieben Bezirken im Rahmen von Informationsaustausch, Vernetzung und der Identifikation relevanter Themen im Bereich der Cyber-Sicherheit erfolgt bereits und wird sukzessive ausgebaut.

Entscheidend ist oft die Geschwindigkeit, mit der potentielle Sicherheitslücken geschlossen werden und mit der auf Gefährdungslagen reagiert wird. Mit dem neuen kostenlosen Portal für den Warn- und

Informationsdienst (WID) des Landesamts für Sicherheit in der Informationstechnik haben bayerische Kommunen die Möglichkeit, sich schnell, zielgerichtet und umfassend über Sicherheitslücken, Risiken und die neuesten Gefährdungslagen zu informieren und so die ihnen anvertrauten Daten von Bürgerinnen, Bürgern und externen Kooperationspartnern noch besser zu schützen.

Mit dem neuen Warn- und Informationsdienst erhalten bayerische Kommunen ein schlagkräftiges Werkzeug, um Cyberangriffe zu vermeiden bzw. deren Auswirkungen auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Neben grundlegenden Informationen enthalten die Warnmeldungen Maßnahmen zur Behebung der Sicherheitslücken oder reaktive Handlungsempfehlungen zur Schadensbegrenzung.

Durch eine Vernetzung der Informationssicherheitsbeauftragten der Bezirke und der IT-Sicherheitsexperten am LSI können tagesaktuelle Warnmeldungen und Handlungsempfehlungen zum Schutz der bezirklichen IT-Landschaft umgesetzt werden.

Thomas Pfister
Referent Bayerischer Bezirketag
t.pfister@bay-bezirke.de

Kommunale Positionen zum Europäischen Grünen Deal

Im Rahmen des sogenannten Europäischen Grünen Deals werden vielfältige Regelungen auf den Weg gebracht, die auch die Bezirke mit ihren Einrichtungen vor allem als Eigentümer und Nutzer ihrer Gebäude betreffen werden. Ziel des Europäischen Grünen Deals ist es, dass die Europäische Union bis zum Jahr 2050 klimaneutral wird. Mit dem Grünen Deal wird ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt. So soll die Steuerung in Richtung Klimaneutralität in den Bereichen saubere Energie, nachhaltige Industrie, umweltfreundlicher Bausektor, nachhaltige Mobilität, Biodiversität, nachhaltige Lebensmittelkette und Bekämpfung der Umweltverschmutzung erfolgen.

Im Berichtsjahr hat die Bürogemeinschaft der Europabüros der bayerischen, baden-württembergischen und sächsischen Kommunen in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit den Kommunalen Spitzenverbänden aus diesen drei Bundesländern ein umfangreiches Positionspapier zu den geplanten kommunalrelevanten Regelungen des Europäischen Grünen Deals erstellt. Darin wurde betont, dass die kommunalen Spitzen- und Landesverbände Bayerns, Baden-Württembergs und Sachsens die Ziele des Grünen Deals begrüßen und als kommunale Ebene zu ihrer Verantwortung im Bereich der Eindämmung des Klimawandels und zur Erreichung der nationalen, europäischen und internationalen Klimaschutzziele stehen. Allerdings wurde zugleich deutlich gemacht, dass die Kommunen zur Erreichung der Ziele keine Vorgaben brauchen, die an der kommunalen Praxis vorbeigehen und die kommunale Selbstverwaltung beschränken.

Entscheidend sollte die anvisierte CO₂-Einsparung sein. Die EU sollte sich daher auf grundsätzliche Zielsetzungen für den öffentlichen Sektor konzentrieren und den Kommunen zur Erreichung der Ziele mehr Flexibilität bei der Wahl ihrer Instrumente ermöglichen. Die Entbürokratisierung rechtlicher

Rahmenbedingungen sowie praxisnahe Beratungsstrukturen sind ebenfalls von grundlegender Bedeutung, um den politischen Zielmarken und klimatischen Herausforderungen gerecht werden zu können. Daher werden fortlaufende Überwachungs- und Berichtspflichten ebenso kritisch gesehen wie starre Renovierungsquoten für Gebäude.

Zentrales Anliegen war es deshalb im Positionspapier klar zu machen, dass bereits heute in unterschiedlichen Bereichen erhebliche Anstrengungen der Kommunen beim Klimaschutz unternommen werden, die durch die europäische Gesetzgebung gefördert und nicht erschwert werden sollten. Es geht darum, kommunalen Klimaschutz durch flexible und pragmatische Rahmenbedingungen zu ermöglichen und nicht durch kleinteilige Vorgaben zu behindern. Um die kommunalen Positionen in Brüssel direkt einzubringen, hat die Bürogemeinschaft in Brüssel Anfang Mai 2022 eine zweitägige Fachtagung für die Umweltexpertinnen und -experten der Kommunalen Spitzenverbände aus Bayern, Baden-Württemberg und Sachsen organisiert. Dadurch konnten im unmittelbaren Dialog mit u.a. Vertretern aus der Europäischen Kommission, dem Ausschuss der Regionen und mit Abgeordneten des Europäischen Parlaments die kommunalen Belange zum Grünen Deal deutlich gemacht werden.

Auf der Grundlage des gemeinsamen Positionspapiers wird die Bürogemeinschaft unter Einbindung der Kommunalen Spitzenverbände zu den besonders kommunalrelevanten Gesetzesvorschlägen des Europäischen Grünen Deals im weiteren Verfahren Stellung nehmen. Das Positionspapier ist unter www.bay-bezirke.de abrufbar.

Irmgard Gihl
Referentin Bayerischer Bezirketag
i.gihl@bay-bezirke.de

Europas kommunales Fundament

30 Jahre Europabüro der bayerischen Kommunen

Der Präsident des Bayerischen Landkreistags, Landrat Thomas Karmasin, Fürstfeldbruck, und die Staatsministerin für Europaangelegenheiten und Internationales, Melanie Huml, MdL, haben am im Juli gemeinsam eine neue Ausstellung im Haus der bayerischen Landkreise in München eröffnet. Diese wurde unter der Überschrift „Europas kommunales Fundament – 30 Jahre Europabüro der bayerischen Kommunen“ anlässlich des 30. Geburtstages des gemeinsamen Europabüros von Bayerischem Gemeindetag, Bayerischem Städtetag, Bayerischem Landkreistag, Bayerischem Bezirkstag und dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband konzipiert. Die Ausstellung kann zu den Öffnungszeiten des Hauses, Montag bis Donnerstag von 9 – 12 und 14 – 16 Uhr sowie freitags von 9 – 12 Uhr, ohne Voranmeldung besichtigt werden.

„Die Europäische Union hat sich in den zurückliegenden 30 Jahren um zahlreiche neue Mitgliedstaaten erweitert, hat den Euro eingeführt, die Grenzkontrollen abgeschafft und ist letztlich ungeachtet unterschiedlicher Zielvorstellungen und Ausgangslagen der jeweiligen Mitgliedschaften zu einer wirtschaftlichen und politischen Gemeinschaft gewachsen. Mit dabei: unser Europabüro. Seit 1992 hat es sich im Namen von 2056 Gemeinden und Städten, 25 kreisfreien Städten, 71 Landkreisen und sieben Bezirken für eine Verankerung kommunaler Positionen, die Unantastbarkeit des Prinzips der kommunalen Selbstverwaltung und die Wahrung der Subsidiarität im

Herzen Europas eingesetzt“, so der Präsident des Bayerischen Landkreistags in seiner Begrüßung. Mit dem Freistaat Bayern verbinden die bayerischen Kommunen auch in Brüssel eine starke Partnerschaft. Die Freude über die Ansprache der Staatsministerin für Europaangelegenheiten und Internationales, Melanie Huml, MdL, war deswegen entsprechend groß.

Auch für die bayerischen Bezirke spielt das Europabüro eine wichtige Rolle. Der Präsident des Bayerischen Bezirkstags gratulierte deshalb den Kolleginnen und Kollegen in Brüssel mit einem schriftlichen Gruß: „Kommunales Handeln wird immer stärker von der Europäischen Union geprägt. Umso wichtiger ist es, dass die bayerischen Kommunen ihr Ohr am Puls der EU haben und ihren Anliegen Gehör verschaffen können. Das Europabüro bringt seit 30 Jahren unsere Themen mit viel Beharrlichkeit und diplomatischem Geschick in die Politik der EU ein und ermöglicht bayerischen Kommunalpolitikerinnen und -politikern einen direkten Austausch mit den Entscheidungsträgern in Kommission und Parlament. Dafür danke ich dem Europabüro im Namen der bayerischen Bezirke und wünsche viel Erfolg für die nächsten 30 Jahre.“

Text: Bayerischer Landkreistag

*Zuständige Referentin beim Bayerischen Bezirkstag:
Irmgard Gihl
i.gihl@bay-bezirke.de*

Die Bayerischen Kommunalen Spitzenverbände und der Bayerische Kommunale Prüfungsverband suchen für ihr Europabüro in Brüssel

zum 1. Januar 2023 eine Büroleitung (m/w/d).

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Webseite des Europabüros unter www.ebbk.de oder auf www.interamt.de (Stellen-ID 836621).

Neue Referatsleitung beim Bayerischen Bezirkstag

Ani Jäger übernimmt das Referat für Kultur, Jugend, Bildung und Umwelt

Über 30 Jahre war Werner Kraus als Kulturreferent beim Bayerischen Bezirkstag tätig. Im Juli 1991 startete er seine Laufbahn in der Verbandsgeschäftsstelle. Nachdem er einige Jahre als Redakteur der kommunalen Zeitschrift „Der Bayerische Bürgermeister“ gearbeitet hat, war er zunächst für das Thema Kultur beim damals noch Verband der bayerischen Bezirke zuständig. Dass er ein absoluter „Kulturmensch“ ist, der sich auch privat für die Themen Musik, Kunst und Geschichte begeistert, weiß jeder, der persönlich mit ihm zu tun hatte. Über die Jahre wurde das Aufgabengebiet im Referat 6 immer weiter gefasst, so dass Werner Kraus zuletzt auch für die Themengebiete Bildung, Jugend und Umwelt zuständig war. Auch soziale Themen waren in seinem Referat angesiedelt. So war er maßgeblich am Aufbau der offenen Behindertenarbeit in Bayern beteiligt. Das Thema Schulbegleitung lag ebenfalls im Verantwortungsbereich seines Referats.

Nach mehr als drei Jahrzehnten hat sich Werner Kraus nun in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Dem passionierten Operngänger und Museumsbesucher wird sicherlich nicht langweilig. Davon waren auch Verbandspräsident Franz Löffler und Geschäftsführerin Stefanie Krüger bei der Verabschiedung überzeugt. Beide dankten Werner Kraus für seinen Einsatz und sein leidenschaftliches Engagement für die bayerischen Bezirke und wünschten ihm alles Gute für den „Unruhestand“, in dem er sich nun voll und ganz seinen kulturellen Leidenschaften widmen kann.

Anfang Juni hat Ani Jäger die Nachfolge von Werner Kraus angetreten. Die studierte Juristin hat bereits Erfahrungen in der öffentlichen Verwaltung gesammelt. Nach ihrer Tätigkeit bei der Regierung von Oberbayern war sie zuletzt als Rechtsreferentin bei der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern tätig. Als neue Referentin in der Verbandsgeschäfts-



Ani Jäger, Foto: Privat

stelle wird sie künftig für die Themenbereiche Kulturarbeit, Schulwesen, Jugendarbeit und Bezirksjugendringe, Umweltschutz sowie Fischereiwesen verantwortlich sein. Ebenso wird sie die Ansprechpartnerin für Förderungen von Einrichtungen und Diensten der freien Wohlfahrtspflege sein. Wir wünschen Ani Jäger für ihre neue Aufgabe alles Gute und heißen sie herzlich in der Verbandsgeschäftsstelle des Bayerischen Bezirkstags willkommen.

Michaela Spiller
Referentin Bayerischer Bezirkstag
m.spiller@bay-bezirke.de

Ein leistungsfähiger Sozialstaat sichert den sozialen Frieden“

Vollversammlung des Bayerischen Bezirketags in Weiden

Die sich erneut anbahnende Corona-Welle sowie der Ukraine-Krieg haben bei den Bezirken die Hoffnung zunichte gemacht, dass wieder etwas Normalität und Alltag einkehren. Das machte der Präsident des Bayerischen Bezirketags, Franz Löffler, bei der diesjährigen Vollversammlung in Weiden auch noch einmal deutlich: „Nach der Krise ist vor der Krise. Nicht nur Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, sondern auch unser Sozialstaat sind durch diese mehr als besonderen Ereignisse herausgefordert. Dennoch dürfen wir vor lauter Krisenmodus nicht die schon lange vor der Corona-Krise bekannten Problemstellungen wie Fachkräftemangel und den demografischen Wandel aus den Augen verlieren.“

Die vergangenen beiden Jahre haben besonders deutlich gezeigt, wie wichtig ein guter und funktionierender Sozialstaat ist. In Zeiten von angespannten öffentlichen Haushalten darf dennoch nicht automatisch im Sozialen gespart werden. Verbandspräsident Franz Löffler appellierte deshalb an Sozialministerin Ulrike Scharf und Dr. Winfried Brechmann, Amtschef im Bayerischen Gesundheitsministerium, der in Vertretung des Staatministers Klaus Holetschek teilgenommen hat: „Ein leistungsfähiger Sozialstaat sichert den sozialen Frieden in einer Gesellschaft. Damit auch unter

schwierigen Bedingungen die soziale Daseinsvorsorge funktioniert, braucht es eine zielgerichtete Gesetzgebung, die das verfügbare Geld in wirksame und zielgenaue Maßnahmen lenkt. Denn nur kluge und nachhaltige Reformen sowie neue Ideen und Herangehensweisen können die Versorgung der Menschen in Bayern dauerhaft sicherstellen.“

Bayerns Gesundheitsminister Klaus Holetschek, der seine Teilnahme an der Vollversammlung kurzfristig absagen musste, unterstrich in einem schriftlichen Statement: „Der Fachkräftemangel in Kliniken und Pflegeeinrichtungen ist eine große Herausforderung – auch mit Blick auf eine mögliche weitere Corona-Welle im Herbst. Die Bundesregierung muss deshalb rasch handeln und darf sich bei den notwendigen Reformen nicht im Kleinen verlieren. Ich setze mich intensiv für bessere Arbeitsbedingungen in der Pflege ein. Veränderungen muss es hier auf vielen Ebenen geben, auch bei der Bezahlung von besonderen Diensten wie Nacht- und Wochenendschichten oder Springerdiensten auch in Pflegeeinrichtungen. Aber die Vergütung ist nicht alles, die zu verbessernden Rahmenbedingungen gehen weit darüber hinaus. Die Einrichtungsträger sind gefordert, zum Beispiel was die Planbarkeit der Dienste und das verlässliche ‚Frei‘ angeht. Und die Kommunen können ihren Beitrag leisten, etwa mit bezahlbarem Wohnraum und Kinderbetreuungsangeboten. Denn wir müssen insgesamt die Attraktivität des Pflegeberufs steigern und Abwanderung aus dem Beruf verhindern.“

Verbandspräsident Löffler sieht darüber hinaus großes Potential im Erhalt der eigenen Häuslichkeit, um besser mit den kommenden Herausforderungen in der Pflege angesichts einer alternden Gesellschaft umgehen zu können. So sei es wichtig, Pflegebedürftige und ältere Menschen, die Hilfen im Alltag benötigen, künftig besser und frühzeitig zu unterstützen, damit sie möglichst lange selbstbestimmt in ihren eigenen vier Wänden leben können. Dafür müssten allerdings auf örtlicher Ebene Strukturen mit Ansprechpartnern geschaffen werden, die direkten Kontakt zu den Betroffenen aufnehmen und auch konkrete



Verbandspräsident Franz Löffler (links) mit Dr. Winfried Brechmann, Amtschef im Gesundheitsministerium. Foto: Katharina Hering

Hilfestellung leisten können. Ebenso müssten bestehende Angebote besser vernetzt werden. „Wir müssen innovative Ideen und Konzepte entwickeln, um den Aufenthalt im Pflegeheim möglichst lange hinauszuzögern bzw. ganz zu vermeiden. Doch dafür braucht es entsprechende Strukturen, um das am Ende auch umsetzen zu können“, so Löffler. In Bezug auf den Fachkräftemangel wünsche er sich von der Politik vor allem mehr Flexibilität für die bezirklichen Gesundheitseinrichtungen sowie die Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen bzw. Pflegebedarf. Im Krankenhausbereich kämpfen die Bezirkskliniken derzeit mit dem noch recht neuen Personalbemessungsinstrument, der sog. PPP-Richtlinie. Deren teils sehr kleinteilige Vorgaben bei der Personalausstattung und die gleichzeitig eingeführten Sanktionsmechanismen erschweren eine bedarfsgerechte, patientenzentrierte, flexible und sich weiterentwickelnde Versorgung psychisch und psychosomatisch kranker Menschen in teil- und vollstationären Einrichtungen. Besonders die Existenz kleinerer und wohnortnaher Einrichtungen kann dadurch gefährdet werden.

Doch auch in Pflegeheimen und Behinderteneinrichtungen sei die Lage besorgniserregend, so Löffler. „Es darf nicht sein, dass Stationen bzw. ganze Einrichtungen geschlossen werden müssen, weil Fachkraftquoten aufgrund des Mangels an qualifiziertem Personal nicht erfüllt werden können. Es geht hier nicht um eine schlechtere Versorgung der betroffenen Menschen, sondern um eine bedarfsorientierte Betreuung. Und dafür brauchen die Einrichtungen die Möglichkeit, Personal gegebenenfalls flexibel einsetzen zu können“, betonte Franz Löffler.

Besonders freute sich Verbandspräsident Löffler, dass die Bayerische Staatsministerin für Familie, Arbeit und

Soziales, Ulrike Scharf, ebenfalls an der Vollversammlung teilgenommen hat. Damit zeigte sie, wie wichtig die Zusammenarbeit zwischen dem Sozialministerium und den Bezirken ist. Das machte sie in ihrem Grußwort auch noch einmal deutlich: „In schweren Zeiten kommt es auf den Zusammenhalt vor Ort an: in den Städten und Gemeinden – und in unseren Bezirken. Die Bezirke sind zentrale Akteure unseres sozialen Netzes in Bayern. Sie fangen Menschen in Not auf – kompetent, professionell und menschlich. Ich danke den ehrenamtlichen Bezirksrätinnen und Bezirksräten sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Bezirken für ihr Engagement! So wie die Bezirke uns unterstützen, so unterstützen auch wir die Bezirke, beispielsweise mit dem Ausgleich der coronabedingten Mehrkosten in der Eingliederungshilfe in Höhe von 70 Prozent. Der Freistaat steht zu seinen Bezirken! Gemeinsam machen wir uns stark für einen zukunftsfähigen Sozialstaat.“

Aufgrund des Ukraine-Krieges stehen wirtschaftlich unsichere Zeiten bevor. Dabei muss die Politik besonders darauf achten, dass die Schere zwischen Arm und Reich nicht noch weiter auseinandergeht, denn ansonsten gerät der gesellschaftliche Frieden in Gefahr. „Die bayerischen Bezirke werden deshalb auch künftig mit aller Kraft und Überzeugung für Menschen mit Behinderung, mit Pflegebedarf sowie mit psychischen Erkrankungen da sein und ihnen eine bestmögliche Versorgung zur Verfügung stellen. Egal ob Zuhause, in Pflegeheimen, Wohneinrichtungen, Behindertenwerkstätten oder in den Kliniken“, versicherte Verbandspräsident Löffler am Ende seiner Rede.

Michaela Spiller
Pressereferentin Bayerischer Bezirketag
m.spiller@bay-bezirke.de

EX-IN Vernetzungstreffen Bayern

Ende Januar fand in Kooperation mit dem Bildungswerk des Bayerischen Bezirktags das zweite EX-IN Vernetzungstreffen Bayern als Online-Tagung statt. Über 60 Genesungsbegleiterinnen und -begleiter, Angehörige von psychisch Erkrankten, psychiatrische Fachkräfte sowie Mitarbeitende der bayerischen Bezirke nutzten die Chance zum Austausch und zur Vernetzung.

EX-IN ist eine Abkürzung für Experienced Involvement: Menschen, die eigene Erfahrung mit psychischer Erkrankung haben, werden zu bezahlten Fachkräften (EX-IN Genesungsbegleitern) im psychiatrischen System qualifiziert.

Franz Löffler, Präsident des Bayerischen Bezirktags, würdigte zum Auftakt der Tagung die Wichtigkeit des EX-IN-Ansatzes: „Durch die Einbindung Ihrer Erfahrung unterstützen und beraten Sie als Genesungsbegleiter nicht nur Menschen in akuten seelischen Krisen. Sie bereichern auch die Arbeit der Profis durch Ihren besonderen Erfahrungsschatz.“ In Bayern werden

mittlerweile über 100 Stellen für Genesungsbegleitende gefördert. Diese sind aus dem ambulanten wie stationären Alltag nicht mehr wegzudenken, sie werden in psychiatrischen Leitlinien als Qualitätsmerkmal einer Einrichtung genannt.

Barbara Holzmann, Vizepräsidentin des Bayerischen Bezirktags, würdigte die dadurch erzielten Fortschritte, sprach aber auch noch bestehende Probleme an – so die Frage nach einer auskömmlichen Bezahlung oder die Integration in die Institutionen bzw. therapeutischen Teams. Zugleich mahnte sie an, Genesungsbegleitung in Betrieben mehr in den Blick zu nehmen: „Wir müssen dahin gehen, wo die Erkrankung entsteht.“ Genesungsbegleitende in Betrieben könnten zu einer Normalisierung psychischer Erkrankungen im öffentlichen Bewusstsein beitragen.

Martin Girke
Bildungsreferent Pflege & Therapeutische Dienste
martin.girke@bildungswerk-irsee.de

5. Fachtagung der Offenen Behindertenarbeit in Bayern

Auf Einladung des Bildungswerks des Bayerischen Bezirktags versammelten sich im Mai über neunzig Führungskräfte der Offenen Behindertenarbeit, Nutzerinnen und Nutzer von Einrichtungen sowie Vertreterinnen und Vertreter der bayerischen Bezirke und der leistungserbringenden Verbände zum Expertentreffen in Kloster Irsee.

In der Diskussion mit Betroffenen zu ihren Erfahrungen während der Corona-Pandemie beeindruckten zum einen Präsentationen von Best-Practice-Beispielen, auch in Zeiten von Kontaktbeschränkungen mittels digitaler Medien den Kontakt unter Menschen mit Behinderung zu halten. Es wurden aber auch viele konkrete Schwierigkeiten deutlich, die überwunden werden mussten, um die Vernetzung zu ermöglichen, da in einzelnen Einrichtungen zum Teil kein Zugang zum Internet bestand oder über fehlende Endgeräte geklagt wurde. Hier sehen vor allem die Vertreterinnen und Vertreter der Selbsthilfe in Bayern noch Nachholbedarf. Die für alle OBA-Dienste in Bayern zentrale Zusammenarbeit zwischen Haupt- und Ehrenamt war

ein thematischer Schwerpunkt der Tagung.

Aus wissenschaftlicher Perspektive referierte Prof. Dr. Doris Rosenkranz (Technische Hochschule Regensburg, Fakultät Sozialwissenschaften) über Gewinnung und Bindung von ehrenamtlich Mitarbeitenden. Rechtsanwalt Alban Westenberger (Passau) beleuchtete die rechtlichen Aspekte des Ehrenamts. Rudolf Seidl (Geschäftsführer der Vereinigung Integrations-Förderung e.V. in München) berichtete von der Rolle des Ehrenamts in der persönlichen Assistenz. Ein Fazit lautete: Zwar können sich Personen im Ehrenamt ihre Tätigkeit und ihre Arbeitszeiten grundsätzlich selbst aussuchen, oftmals ist für Menschen mit Behinderung aber eine dauerhafte Assistenz notwendig. Deshalb sei es für die Betroffenen so wichtig, für ihre persönliche Assistenz auch bezahlte Kräfte beschäftigen zu können.

Martin Girke
Bildungsreferent Pflege & Therapeutische Dienste
martin.girke@bildungswerk-irsee.de

Seminarangebot für Mitarbeitende in unabhängigen psychiatrischen Beschwerdestellen

Menschen mit psychischen Erkrankungen finden oft schwer Zugang zu etablierten Beschwerdeverfahren der psychiatrischen Kliniken, Einrichtungen und Dienste. Unabhängige psychiatrische Beschwerdestellen (upB), die von Menschen mit Psychiatrie-Erfahrung und Angehörigen psychisch Kranker und organisiert werden, möchten hier ansetzen und bieten Betroffenen ein niedrigschwelliges, kostenfreies und auf Wunsch auch anonymes Beratungsangebot.

Um die Mitarbeitenden bestmöglich auf diese Tätigkeit vorzubereiten, bietet das Bildungswerk des Bayerischen Bezirkstags im Auftrag des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege ein dreiteiliges Seminarangebot in den Themenfeldern Kommunikation und Beratung, rechtliche Fragen sowie psychische Störungsbilder,

psychosoziale Versorgungsstrukturen und Netzwerke an.

Im Frühjahr 2022 haben die ersten sechs Teilnehmenden das komplette Schulungsangebot durchlaufen und können das erworbene Wissen für ihre Arbeit in den Beschwerdestellen nützen. Da das Angebot an Beschwerdestellen in Bayern flächendeckend ausgebaut werden soll, startet im Juli bereits ein neuer Durchlauf, der weiteren Mitarbeitenden die Gelegenheit zur Qualifizierung bieten soll.

Dr. Angela Städele *Dr. Angela Städele*
 Ärztliche Bildungsreferentin
 staedele@bildungswerk-irsee.de

Angehörigen-Reaktionen auf die NS-Patientenmorde

In seiner IMPULSE-Schriftenreihe hat das Bildungswerk des Bayerischen Bezirkstags jüngst einen Band zu Angehörigen-Reaktionen auf die „Euthanasie“-Aktionen in der ehemaligen Anstalt Irsee herausgegeben. Die von dem Historiker Dr. Dietmar Schulze (Leipzig) erstellte Untersuchung gibt einen wissenschaftlich fundierten Einblick in zeitgenössische Angehörigen- und Behördenkorrespondenz mit der Anstaltsdirektion Kaufbeuren-Irsee in den 1930er bis 1950er Jahren. Breiten Raum nehmen darüber hinaus Interviews mit heute lebenden Angehörigen ein, die sich auf Spurensuche nach ihren Familienmitgliedern begeben haben. Aufgezeichnet wurden die Erinnerungen durch den Journalisten und Autor Robert Domes. Abgeschlossen wird der Band durch ein sensibles Nachwort von Prof. Dr. Andreas Burmester, der seiner dem Hungertod in der Landesheilanstalt Merxhausen (Bad Emstal) zum Opfer gefallenen Tante Ursula Murawski mit „Versandung. Annäherung an eine einzige gesprochene Andeutung“ (Berlin 2020) ein eindrückliches literarisches Denkmal gesetzt hat.

Mit diesem nunmehr 18. Schriftenband setzt das Bildungswerk des Bayerischen Bezirkstags mit

Unterstützung des Schwäbischen Bildungszentrums seine Bemühungen fort, die höchst ambivalente Psychiatriegeschichte der ehemaligen Heil- und Pflegeanstalt Irsee (1849 – 1972) aufzuarbeiten und dabei insbesondere die Opfer der NS-Patientenmorde in den Blick zu nehmen.

Literatur:

Dietmar Schulze, *„Es wäre doch die verdammte Pflicht und Schuldigkeit der Anstalt, die Angehörigen des Patienten zu verständigen ...“ Familien von „Euthanasie“-Opfern und ihr Schriftwechsel mit der Heil- und Pflegeanstalt Kaufbeuren-Irsee.* Für das Bildungswerk des Bayerischen Bezirkstags herausgegeben von Stefan Raueiser und Andreas Burmester, Irsee 2021. ISBN 978-3-9821217-4-1 (17,80 Euro).

Dr. Stefan Raueiser
 Leiter Bildungswerk Irsee und Schwäbisches Bildungszentrum
 stefan.raueiser@kloster-irsee.de